

Titel der Drucksache:

**Bauvorhaben Kerspleben**

Drucksache

**0129/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kerspleben ist ein ländlich geprägter Ort. Den wir auch in dieser Art erhalten möchten.

Im Ortskern sind eine ganze Reihe von Fachwerkhäusern nach der Wende unter großem Aufwand der Eigentümer wieder gut saniert worden, die besonders das Bild des Dorfplatzes, des Zentrum unseres Ortes, prägen.

In den letzten Wochen erfolgte der Abriss eines der größten Bauernhöfe des Ortes am Dorfplatz, um dringend benötigte Wohnungen auf diesem Gelände zu errichten. Nach Auskunft der Stadtplanung war hier kein B-Plan für die Bebauung erforderlich.

Mit Erstaunen sahen wir jetzt die Werbetafel des Bauträgers (siehe Anlage).

Er beabsichtigt auf diesem Gelände 4 Stadtvillen zu errichten.

Nach Rücksprache unseres Ortsteilbürgermeisters mit dem Bauamt, Frau Hemmelmann, gibt es dazu auch eine bestätigte Bauvoranfrage zu dieser Art der Bebauung.

Wir als Bürger sind der Meinung, diese Hausform passt nicht auf den Dorfplatz. Der Ortsteilbürgermeister hat dieses Thema in die nächste Beratung des Ortsteilrates auf Bitten von uns auf die Tagesordnung gesetzt.

1. Warum werden der Ortsteilrat bzw. der Ortsteilbürgermeister und damit wir als Bürger nicht in solche Entscheidungen einbezogen und bis wann erfolgt mit der zuständigen Verwaltung eine Überprüfung der Entscheidung zur Bauvoranfrage und eine Beratung mit den Bürgern vor Ort?

2. Gibt es Vorgaben zur Bebauung in solchen Gebieten mit ländlichem Charakter für die Ortsteile?

Mit freundlichen Grüßen

Anlagenverzeichnis

---

07.01.2015, gez. 

Datum, Unterschrift

---